



Redebeitrag
des Präsidenten des Landesrechnungshofs Dr. Aloys Altmann
anlässlich des Fachgesprächs
„Finanzierung Freier Schulen“
am Freitag, dem 9. September 2011 im Kieler Landeshaus

Sehr geehrte Frau Erdmann,
meine Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Einladung zu Ihrer Podiumsdiskussion und freue mich auf einen hoffentlich engagierten Meinungs austausch zum Thema „Finanzierung Freier Schulen“.

Wer unsere jährlichen Bemerkungen verfolgt, der weiß, dass wir uns mit dem Thema „Privatschulfinanzierung“ in der Vergangenheit mehrfach beschäftigt haben. 2002 sind die Freien Waldorfschulen von uns geprüft worden, 2004 die Schulen der dänischen Minderheit und 2010 die sonstigen Schulen in freier Trägerschaft. Wir haben also in das System der Privatschulfinanzierung in Schleswig-Holstein einen guten Einblick gewonnen.

Jetzt werden Sie natürlich fragen: Was ist das Ergebnis Ihrer Prüfungen?

Wenn ich unsere Prüfungsergebnisse in einem Satz zusammenfassen soll, dann würde ich sagen: Die Finanzierung der Privatschulen in Schleswig-Holstein erfüllt nicht die Ansprüche, die an ein modernes und schlankes Finanzierungssystem gestellt werden.

Wo liegen die Probleme? Ich gebe Ihnen ein Beispiel:

Wir haben bei unserer Prüfung der sonstigen Schulen in freier Trägerschaft festgestellt, dass alteingesessene Schulen über erhebliches Eigenkapital verfügen und sogar imstande sind, Überschüsse zu erzielen.

Neue Schulen müssen dagegen eine Wartefrist von 2 Jahren durchlaufen, bevor sie staatliche Zuschüsse erhalten. Durch die fehlenden Landeszuschüsse in den Gründungsjahren wird den neuen Schulen eine schwere Hypothek auferlegt. Sie haben enorme Schwierigkeiten, ihre Finanzierung ins Gleichgewicht zu bringen und sind weit über die Wartefrist hinaus insolvenzgefährdet. Das Land ist hier aufgefordert, die Finanzierungsregeln zu ändern. Gründer von neuen Schulen müssen in die Lage versetzt werden, die Wartefrist aus eigener Kraft zu überbrücken.

Ein Reformbedarf ergibt sich auch daraus, dass die Schulen zwar die gleichen Aufgaben wahrnehmen, die Zuschüsse aber unterschiedlich hoch ausfallen. Lassen Sie mich das kurz darlegen:

- Schulen der dänischen Minderheit werden durch das Land mit 85 % der öffentlichen Schülerkostensätze gefördert, und zwar ohne dass ein konkreter Bedarf nachgewiesen werden muss.
- Freie Waldorfschulen erhalten im Ergebnis 85 % der öffentlichen Schülerkostensätze, müssen aber ihren Bedarf nachweisen.
- Bei sonstigen privaten Schulen beträgt der Zuschuss 80 % der öffentlichen Schülerkostensätze. Der Bedarf muss ebenfalls nachgewiesen werden.

Eine sachliche Begründung für die unterschiedliche Behandlung der Privatschulen ist im Schulgesetz nicht enthalten.

Wir meinen: Für die gleiche Aufgabe sollte nur dann ein unterschiedlicher Zuschuss gezahlt werden, wenn dies durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt ist.

Meine Damen und Herren,

Sie sehen: Die Privatschulfinanzierung ist reformbedürftig. Sie muss verändert werden in Richtung auf ein einheitliches, transparentes und schlüssiges Finanzierungssystem.

Die Politik ist aufgefordert, eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Es geht im Kern um die Frage: In welchem Umfang und mit welchen Standards sollen Schulen in freier Trägerschaft künftig gefördert werden?

Unser Vorschlag lautet: Schulen in freier Trägerschaft sollten durchgängig Zuschüsse erhalten, die sich an den Schulstufen und nicht an den Schularten orientieren. Das bedeutet, dass für Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II jeweils gleiche Fördersätze gezahlt werden - unabhängig davon, an welcher Schule sie eingerichtet sind.

Eine Finanzierung nach Schularten ist schon deshalb nicht sachgerecht, weil private Schulen oft besonderen pädagogischen Konzepten folgen und verschiedene Schulabschlüsse anbieten. Sie können daher nicht immer eindeutig einer bestimmten Schulart zugeordnet werden.

Meine Damen und Herren,

gestatten Sie mir zum Schluss noch einen Hinweis:

Die Finanzierung der Privatschulen hat auch Auswirkungen auf die öffentlichen Schulen. Natürlich wird nicht jeder Schüler, der sich für eine Privatschule entscheidet, unmittelbar zu Einsparungen bei einer öffentlichen Schule führen. Global betrachtet besteht aber ein Handlungsbedarf bei den öffentlichen Schulen. Denn die Kosten für den Schulbetrieb insgesamt, also für öffentliche und private Schulen zusammen, dürfen nicht allein deswegen steigen, weil sich die Schüler für die eine oder andere Schule entscheiden.

Die Landesregierung ist daher gehalten, nicht nur die Privatschulfinanzierung zu reformieren, sondern auch auf die entstehenden Einsparpotenziale bei den öffentlichen Schulen zu achten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.